

Beschlussvorlage	5734/2019	Fachbereich 1 Herr Buttner
Wahl der Mitglieder des Beirats für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt,

1. die Wahl der Vertreter für die Einwohner (m/w/d) der Stadt Mayen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30% gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) in geheimer Abstimmung durchzuführen,
2. in den Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige auf Vorschlag der Verwaltung Vertreter für die Einwohner (m/w/d) der Stadt Mayen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30% zu wählen:
 - 7 Mitglieder und
 - 3 stellvertretende Mitglieder
3. die Wahl der Vertreter der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppen für den Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,
4. in den Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige auf Vorschlag der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppen zu wählen:
 - 6 Mitglieder
 - 6 stellvertretende Mitglieder
5. Die Wahl der Vertreter der örtlichen Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfegruppen für den Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige in offener Abstimmung durchzuführen,
6. in den Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige auf Vorschlag der örtlichen Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfegruppen zu wählen:
 - 6 Mitglieder
 - 3 stellvertretende Mitglieder.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige wird gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Mayen über die Bildung eines Beirats für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige vom Stadtrat für die Dauer der Wahlzeit des Stadtrates gewählt.

Nach § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Mayen über die Bildung eines Beirats für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige besteht der Beirat für Menschen mit

Beeinträchtigungen und deren Angehörige auf Grundlage der momentanen Fraktionszusammensetzungen im Stadtrat aus 13 stimmberechtigten und 7 beratenden Mitgliedern.

Die stimmberechtigten Mitglieder sind gemäß § 3 Abs. 1 lit. a und b der Satzung der Stadt Mayen über die Bildung eines Beirats für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige

- a) 7 volljährigen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Mayen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 %
- b) jeweils ein Mitglied auf Vorschlag der im Stadtrat vertretenen Fraktionen

Die Mitglieder mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 Prozent wurden vor der Wahl durch öffentliche Bekanntmachung und Ausschreibung aufgefordert sich zu melden. Die Bewerbungen werden dem Stadtrat dann von der Verwaltung zur Wahl vorgeschlagen (§ 3 Abs. 1 lit. a). Die entsprechenden Vorschläge sind als Anlage 1 beigefügt.

Die Mitglieder des Stadtrates bzw. von den im Stadtrat vertretenen politischen Gruppen ausgewählte Personen (§ 3 Abs. 1 lit. b) werden auf Vorschlag der jeweiligen politischen Gruppen vom Stadtrat gewählt. Die entsprechenden Vorschläge sind als Anlage 2 beigefügt.

Die in der Satzung unter c) vorgeschlagenen 7 Mitglieder werden aufgrund von entsprechenden Vorschlägen der örtlichen Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfegruppen gewählt. Die entsprechenden Vorschläge sind als Anlage 3 beigefügt. Da nur 6 örtliche Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfegruppen Vorschläge eingereicht haben wird seitens der Verwaltung empfohlen, statt der in der Satzung festgelegten 7 beratenden Mitglieder nur 6 beratende Mitglieder zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Mitgliedern des Beirats ist die in der Hauptsatzung festgelegte Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja. Die Barrierefreiheit ist ein maßgebliches Thema im Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige. Die Beratungen des Beirats sollen zu einer Verbesserung der Barrierefreiheit in der Stadt Mayen beitragen.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Anlage 1 – Vorschlag BMB-Mitglieder mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30%
Anlage 2 – Vorschlag BMB-Mitglieder der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppen
Anlage 3 – Vorschlag BMB-Mitglieder der örtlichen Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfegruppen |